

Innsbruck, am 13. Juni 2024

Dringender Antrag

Spende in Höhe von 150.000 Euro für die Opfer des Hochwassers in Niederösterreich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Innsbruck stellt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 150.000 Euro für die Opfer der jüngsten Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich als Spende zur Verfügung. Der Stadtsenat wird beauftragt, eine geeignete Spendenaktion auszuwählen.

Begründung:

Die verheerenden Überschwemmungen in Niederösterreich haben in den letzten Wochen zahlreiche Gemeinden schwer getroffen. Viele Familien haben ihre Häuser, ihren Besitz und teilweise ihre gesamte Existenzgrundlage verloren. Öffentliche und private Infrastruktur wurde zerstört, und es wird Monate, wenn nicht Jahre dauern, bis die Normalität wiederhergestellt werden kann. Zahlreiche freiwillige Helfer und Rettungskräfte sind im Dauereinsatz, um den Betroffenen zu helfen, doch die Belastungen übersteigen vielerorts die verfügbaren Mittel.

Unsere Stadt hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in Krisenzeiten solidarisch handelt und humanitäre Hilfe leistet. So wurde im Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 50.000 Euro an die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien bewilligt. Diese Geste der Solidarität war nicht nur ein Zeichen unserer humanitären Verantwortung, sondern auch ein Ausdruck unserer internationalen Verbundenheit. Ebenso wie wir damals den Menschen in einer weit entfernten Krisenregion geholfen haben, sehen wir es als unsere moralische Pflicht, nun auch den Betroffenen in Niederösterreich, die durch die Hochwasserkatastrophe in Not geraten sind, zur Seite zu stehen.

Die Spende in Höhe von 150.000 Euro soll in Absprache mit den zuständigen Behörden und Hilfsorganisationen in Niederösterreich verwendet werden. Unser Ziel ist es, sowohl den kurzfristigen Bedarf an Notfallhilfe als auch langfristige Wiederaufbauprojekte zu unterstützen. Hierbei sollen insbesondere Familien, die durch das Hochwasser ihr Zuhause verloren haben, sowie lokale Kleinbetriebe, die von den Schäden betroffen sind, gefördert werden. Der Stadtsenat sollte dies bei der Auswahl der Hilfsorganisation berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Viele Menschen stehen vor dem Nichts und sind auf Hilfe angewiesen. Insbesondere die bevorstehende Winterzeit erfordert eine rasche Unterstützung.

Bedeckung:

Sofern keine Mittel für Katastrophenfälle vorhanden sind, möge ein Nachtragskredit für die Bedeckung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.